

Modellprogramm des  
Bundesministeriums für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

# **Regionalfachtagung Berlin am 19.2.2008 mit dem Tandem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg und PiK – Pflegekinder im Kiez gGmbH**

Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung  
durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der  
Leistungs-, Entgelt- und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

nach §§ 78a ff SGB VIII

# Gliederung

1. Zielsetzung
2. Projektstruktur/Arbeitsprozess
3. Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt und freiem Träger, Finanzierungssystem
3. Werbung und Akquise
5. Quantitative Erwartungen
6. Vielfalt
7. Krisenpflege
8. Arbeit mit der Herkunftsfamilie
9. Sozialraumorientiertes Patenprojekt
10. Qualitätsentwicklungssystem
11. Verankerung im Jugendamt
12. Resümee: Wo war die Wirkung?

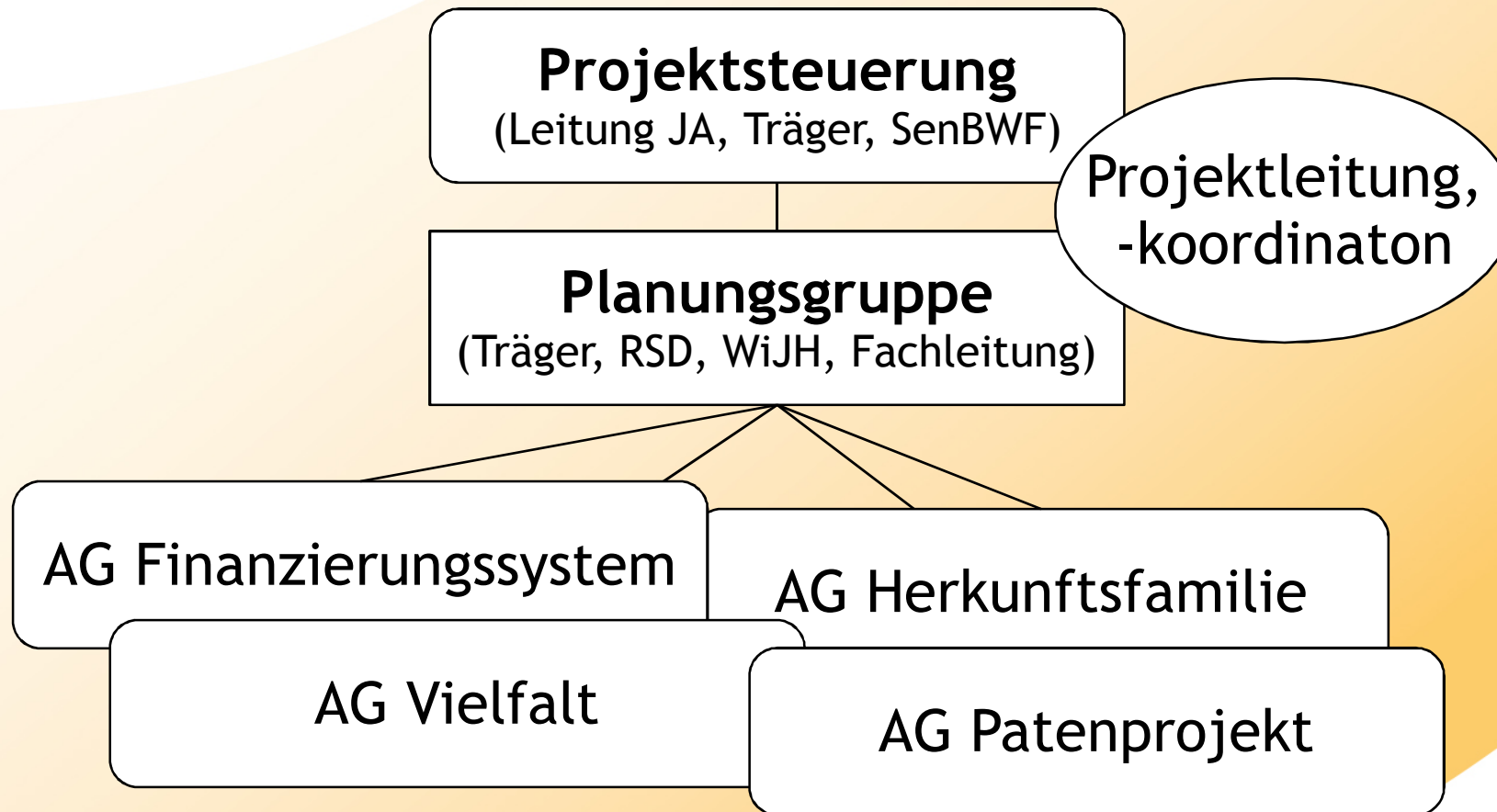
# 1. Grundsätzliche Zielsetzung

Durch die verstärkte Nutzung und Spezialisierung von geeigneten Pflegestellen wird Kindern und Jugendlichen ein passgenaues, familiennahes Angebot gemacht, in dem soziale Sicherheit, Bindungsfähigkeit und der Kontakt zur Herkunftsfamilie gestärkt werden.

## 1a Zielsetzungen im Projekt

1. Finanzierungssystem weiterentwickeln
2. Vielfalt des Angebots an Pflegestellen im Bezirk vergrößern
3. Engagierte Menschen für Familien gewinnen
4. Herkunftsfamilien stärken
5. Stärkeren Betonung von Pflegeverhältnissen im System der Hilfen zur Erziehung

## 2a Projektstruktur



## 2b Arbeitsprozess im Projekt

1. Aufgabendefinition durch die Planungsgruppe
2. Konkretisierung der Aufgabendefinition durch den Input am Fachtag im Diskurs zwischen den MitarbeiterInnen und der Jugendamtsleitung
3. Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themen (Jugendamt / Freier Träger)
4. Rückmeldung an die Planungsgruppe
5. Überarbeitung
6. Vorstellung in der Steuerungsrunde
7. Entscheidung über Vorgehen und Finanzierung

3a Aufgabenverteilung:

## Aufgaben des Jugendamts

- Abschließende Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen der Pflegestellenbewerber, Abschluss des Pflegevertrages
- Prozessverantwortung hinsichtlich der Zustimmung der Herkunftseltern zur HzE auf der Grundlage § 33 und zur konkreten Pflegestelle
- Verantwortung für die Hilfeplanung
- Verantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls
- Erhöhte Leistungen für Krisenpflege (Erziehungsgeld)

3b Aufgabenverteilung:

## Aufgaben des Trägers (1)

- Werbung / Akquise von Pflegefamilien, z.B.
  - Zielgruppe bestimmen
  - Postkarten entwickeln
  - Gezielt Communities ansprechen (türkische, arabische, WGs)
  - MultiplikatorInnen gewinnen (z.B. PfarrerInnen, Imans, KitaleiterInnen )

3b Aufgabenverteilung:

## Aufgaben des Trägers (2)

- Überprüfung der Pflegefamilien, auf der Grundlage standardisierter Verfahren:
  - Reflexion der eigenen Lebensgeschichte
  - Ressourcen der Familie
  - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie,
  - Belastbarkeit in Konflikt- und Krisensituationen
  - Kooperationsfähigkeit
  - Erzieherische Kompetenz
  - Kulturelle und ethnische Besonderheiten
  - Wünsche und Erwartungen an ein Pflegekind u.a.

3b Aufgabenverteilung:

## Aufgaben des Trägers (3)

- Auswahl und Vermittlung von Pflegefamilien
  - Festlegung der Anforderungen an die Pflegestelle anhand der Informationen durch den RSD und andere Beteiligte
  - Ggf. Kennenlernen der Herkunftsfamilie / des Kindes
  - Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie
  - Zusammenstellung aller Informationen und Weitergabe an die Pflegefamilie
  - Begleitung der Kontaktabahnung und
  - Planung des Umzuges mit allen Beteiligten

3b Aufgabenverteilung:

## Aufgaben des Trägers (4)

- Betreuung, Beratung und Begleitung der Pflegefamilien
  - Informieren zu pädagogischen, rechtlichen, finanziellen Fragen
  - Beraten in erzieherischen Fragen, in Konfliktsituationen und den Kontakten zu der Herkunftsfamilie
  - Unterstützen bei der Reflektion des Hilfeverlaufes und der Formulierung weiterer erzieherischer Ziele
  - Begleiten von Besuchskontakten oder zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten

3c Aufgabenverteilung:

# Finanzierungssystem

Kostenart	Umfang	Zeitraum
Regelbetreuung, Beratung, Begleitung	5 FLS/Monat	laufend
Prüfung, Auswahl, Vorbereitung	30 FLS/Pflegekind	einmalig
Vermittlung (erstmalig)	45 FLS/Pflegekind	einmalig
Vermittlung (folgende Kinder)	25 FLS/Pflegekind	einmalig
Besonderer Beratungsbedarf	15 FLS/Monat	3 Monate
Clearingauftrag	15 FLS/Monat	3 Monate
Rückführung	10 FLS/Monat	6 Monate
begleiteter Kontakt	15 FLS/Monat	3 Monate
überbezirkliche Vermittlung (erfolglos)	4 FLS	je Vermittlung
überbezirkliche Vermittlung (erfolgreich)	8 FLS	je Vermittlung
Bonus Vielfalt	max. 9.000 €	jährlich
Bonus Werbung/Akquise	max. 10.000 €	jährlich

## 4. Werbung und Akquise

1. Zieldefinition (15 neue Familien)
  2. Recherche zu Werbung
  3. Entwicklung eines detaillierten Konzeptes mit Handlungsschritten
  4. Umsetzung und Evaluierung
- ➔ Vereinbart ist eine wirkungsbezogene Finanzierung

## 5. Quantitative Erwartungen

- größtmögliche Anzahl von neuen, überprüften, geeigneten und vorbereiteten Pflegefamilien für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege/befristete Vollzeitpflegen
- vorrangig im Wohnbezirk der Familien der Kinder/Jugendlichen
- Mindestanzahl von 15 Pflegefamilien jährlich
- pro Pflegestellen entstehen durchschnittlich ca. 26.000 € weniger Kosten als bei einer äquivalenten Heimunterbringung

## 6. Vielfalt

In Relation zum Bedarf bestehen folgende Anforderungen an die Vielfalt der Pflegestellen:

- Bezug zum bisherigen Alltag des Pflegekindes
- kultureller Hintergrund
- zeitliche Flexibilität
- Alter des Pflegekindes
- besondere Belastungsfähigkeit
- Kooperation mit Herkunftsfamilie

➔ Vereinbart ist ein Bonus für den Träger für besonders hohe Vielfalt.

## 7. Krisenpflege (Entwicklung des Angebots)

- Bedarfsabfrage in den Fallteams
  - Entwicklung von Kriterien im Unterschied zur befristeten Vollzeitpflege
  - Entwicklung eines speziellen Fortbildungsangebot in Zusammenarbeit mit der sozialpäd. Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg
  - Werbung von Krisenpflegeeltern
  - Besondere Finanzierung
  - Feinabstimmung zum Abfrageverlauf mit der Arbeitsgruppe HzE
- ➔ Erste Krisenpflegen wurden durchgeführt

## 7. Krisenpflege (Vereinbarte Rahmenbedingungen)

- Befristete Vollzeitpflege, die möglichst sofort, spätestens 72 Std. nach der Anfrage einsetzt
- Konkreter Clearingauftrag wird erfüllt
- Fachkräfte sind speziell fortgebildet
- Fachkräfte von Pik gGmbH stehen zur Beratung zur Verfügung

## 8. Arbeit mit der Herkunftsfamilie

### Ziele:

- die Lebensbedingungen der Herkunftseltern so zu verbessern, damit die Rückkehr des Kindes bzw. Jugendlichen in die Familie wahrscheinlich wird.
- Die Beziehung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegeeltern positiv gestalten (Aussöhnung).

### Weg:

- Vereinbarung von Anforderungen an die Arbeit mit Herkunftseltern.
- Festlegung in der Hilfeplanung, welche Aufgaben der öffentliche und der freie Träger wahrnimmt, ggf. mit zusätzlicher Finanzierung.

## 8. Arbeit mit der Herkunftsfamilie (2)

**Damit ein Pflegekind (als Kind zweier Familien) in einem konfliktfreieren, ausgesöhnten Klima aufwachsen kann, wurden folgende Kriterien entwickelt:**

- Einbeziehung der Herkunftsfamilie in die Auswahl der Pflegestelle.
- Herkunftsfamilien werden mit der Inpflegegabe nicht allein gelassen.
- Herkunftsfamilien bekommen unabhängig von einer möglichen Rückkehroption Anregung zur Re-Stabilisierung.
- Für einen guten Verlauf des Pflegeverhältnisses ist entscheidend, dass das Kind sich nicht im Loyalitätskonflikt befindet.
- Zur Identitätsentwicklung jedes Pflegekindes ist "Wurzelpflege" wichtig.
- Bei Kontaktabbruch muss aktiv auf die Herkunftsfamilie zugegangen werden.
- Bei Konflikten erfolgt zeitnahe Beratung und Vermittlung.

## 9. Sozialraumorientiertes Patenprojekt (1)

Paten für Familien mit psychischen oder chronischen Erkrankungen, die bereit sind das Kind / die Kinder bei Bedarf kurzfristig im Rahmen von befristeter Vollzeitpflege aufzunehmen.

## 9. Sozialraumorientiertes Patenprojekt (2)

- Bedarfsabfrage in den Fallteams
  - Fachlicher Input durch bestehende Patenprojekte
  - Konzeptentwicklung mit verschiedenen Akteuren
  - Entwicklung eines Fortbildungsmoduls
  - Impulssetzung von der Planungsgruppe zu bestehendem Konzept
  - Impulssetzung durch die Steuerungsrunde zum vorliegenden Konzept
- ➔ Die Impulse aus der Planungs – und Steuerungsrunde werden in das vorliegende Konzept eingebaut.

## 10. Qualitätsentwicklungssystem

- Regelmäßige Feedbackrunde Jugendamt und Träger
- Festlegung von Standards der Anfragequalität des Jugendamts
- Entwicklung von weiteren Schlüsselprozessen
- Jährlicher Controllingbericht
- Jährlicher Qualitätsdialog mit Mitarbeitern
- Auswertung der Befragungen (Herkunftseltern, Pflegeeltern, Kinder)

# 11. Verankerung im Jugendamt

Ziel:

Stärkeren Betonung von Pflegeverhältnissen im System der Hilfen zur Erziehung

Weg:

- Schaffung von neuen Optionen (Vielfalt)
- Informationen für Mitarbeiter (u.a. Workshop)
- Bei jeder Unterbringung außerhalb der Familie muss die Option der Pflegefamilien von den fallzuständigen Fachkräften erwogen werden.
- Die Rückmeldung dieser Prüfung ist verbindlich.

## 12. Resümee: Wo ist die Wirkung?

**Unter Wirkung sind Effekte professionellen Handelns zu verstehen, die bewusst intendiert sind und durch gezielte Aktivitäten oder Kontextgestaltung ermöglicht werden.**

- Qualifizierung der Arbeit mit Herkunftseltern
- Mehr Pflegeeltern durch Intensivierung von Präsenz, Werbung und Akquise
- Passgenaue Angebote (u.a. Krisenpflege)
- Innovative Ideen (Patenmodell)
- Systematische Auswertung des HzE-Segments
- Stärkere Nachfrage von Pflegeverhältnissen durch Mitarbeiter des Jugendamts